

Satzung zur 11. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 folgende Satzung zur 11. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Laubach in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt beschlossen, die hiermit gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Laubach bekannt gemacht wird:

Artikel 1

I.

In § 4 Satz 2 wird das Wort „neun“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

II.

§ 7 erhält folgenden Text:

1. Der Ausländerbeirat besteht aus 7 Mitgliedern.
2. Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.

III.

§ 6 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitgliederzahl der Ortsbeiräte beträgt für den Ortsteil Altenhain **5** Mitglieder, für die Ortsteile Münster, Lauter und Röthges jeweils **7** Mitglieder und für die Ortsteile Kernstadt Laubach, Freienseen, Gonterskirchen, Ruppertsburg und Wetterfeld jeweils **9** Mitglieder.

IV.

§ 8 Absatz 1 wird um den folgenden Satz ergänzt: „Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt.“.

V.

§ 3 wird um den neuen Absatz 4 ergänzt: „Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse tagen in der Regel im Rathaus, Friedrichstraße 11, 35321 Laubach.“.

Artikel 2

Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Laubach, den 13.08.2025

Der Magistrat der Stadt Laubach
In Vertretung

(Björn Erik Ruppel)
Erster Stadtrat